Geburtshaus Frankfurt e.V. Allgemeine Geschäftsbedingungen "Kursangebote" (AGB - Kurse)

§ 1 Geltungsbereich der AGB

Diese allgemeinen Geschäftsbedingen gelten für alle durch den Geburtshaus Frankfurt e.V. angebotenen Kurse und zwischen den Kursteilnehmenden und dem Geburtshaus Frankfurt e.V.

§ 2 Kursangebot

Alle vom Geburtshaus Frankfurt e.V. angebotenen Kurse finden zu den bei der Anmeldung angegebenen Terminen und Zeiten statt. Der Geburtshaus Frankfurt e.V. behält sich vor, die Kurzeiten zu ändern. Ebenso behält sich der Geburtshaus Frankfurt e.V. vor, den Kurs bis zum Tag des eigentlichen Kursbeginns abzusagen, sofern die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder dringende innerbetriebliche Ereignisse dies erfordern.

§ 3 Kursorte

Der Geburtshaus Frankfurt e.V. behält es sich vor den Kursort in einem zumutbaren Umkreis des ausgeschriebenen Kursortes zu verlegen.

§ 4 Kursgebühren, Verwaltungsgebühren und Fälligkeit

- (1) Der Geburtshaus Frankfurt e.V. erhebt für jeden Kursteilnehmenden eine Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr wird mit der verbindlichen Kursanmeldung fällig und ist nur im Falle eines Kursausfalles bzw. einer zeitlichen Verschiebung des Kurses und der hierdurch verbundenen Unmöglichkeit der Kursteilnahme erstattungsfähig.
- (2) Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt grundsätzlich vor Kursbeginn und wird mit der verbindlichen Kursanmeldung zur Zahlung fällig.
- (3) Ist die Kursgebühr durch einen Sozialversicherungsträger (z.B. gesetzliche Krankenversicherung) zu übernehmen, wird lediglich die Verwaltungsgebühr gemäß § 4 Absatz 1 fällig.
- (4) Ist die Kursgebühr nicht vor Beginn des Kurses an den Geburtshaus Frankfurt e.V. entrichtet (mit Ausnahme der unter § 4 Absatz 3 Übernahme durch einen Sozialversicherungsträger), besteht kein Anspruch auf Kursteilnahme.

§ 5 Anmeldung zu Kursen

Eine Anmeldung zu Kursen kann wie folgt erfolgen:

- persönlich
- telefonisch
- per Email
- über die Internetseite

Ein Vertrag über die Kursteilnahme nach einer Anmeldung kommt erst mit der Übersendung der Anmeldebestätigung und Rechnung (§ 6) durch den Geburtshaus Frankfurt e.V. zustande.

§ 6 Anmeldebestätigung und Rechnung

Die Anmeldebestätigung zum Kurs kann wie folgt erfolgen:

- schriftlich
- per Email

§ 7 Rückerstattung von Kursgebühren

(1) Ein Widerruf der Kursanmeldung ist bis 6 Wochen vor Beginn des Kurses ohne Angabe von Gründen unter voller Erstattung der Kursgebühr möglich. Bei Widerruf bis 3 Wochen vor Kursbeginn sind 50% der Kursgebühr zu entrichten. Bei späterem oder ganz ausbleibendem Widerruf ist die volle Kursgebühr auch dann zu entrichten, wenn der Kurs nicht wahrgenommen wird.

- (2) Abwesenheit an Kursen ohne vorliegende fristgerechte Abmeldung zieht die Erhebung einer Ausfallgebühr in Höhe der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Kurspreise nach sich.
- (3) Die Forderung der Ausfallgebühr richtet sich an die Person, die die Anmeldung für sich oder weitere Dritte Personen durchgeführt hat.
- (4) Die bei Kursanmeldung fällig werdende Verwaltungsgebühr ist von einer Erstattung ausgeschlossen (§ 4 Absatz 1).

§ 8 Teilnahme an Kursen ohne Anmeldung

- (1) Ein Anspruch auf Teilnahme an Kursen ohne vorherige Anmeldung besteht nicht.
- (2) Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nur möglich, wenn zu Kursbeginn noch freie Kursplätze vorhanden sind. Die Entscheidung über eine Kursteilnahme ohne vorherige Anmeldung obliegt dem jeweiligen Kursleitenden vor Ort.

§ 9 Haftung

Der Geburtshaus Frankfurt e.V. haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kursteilnehmende regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Geburtshaus Frankfurt e.V. auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzungen auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen des Geburtshaus Frankfurt e.V. gelten.

§ 10 Datenschutz

Der Geburtshaus Frankfurt e.V. wird sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben der DSGVO beachten. Der Geburtshaus Frankfurt e.V. erhebt bei der Anmeldung folgende Daten des Kursteilnehmenden:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse
- Telefonnummern
- Emailadresse
- Name und Art der Krankenkasse
- Entbindungstermin oder Geburtstag des Kindes

Die Daten des Kursteilnehmenden werden nur zur Durchführung des Vertrages erhoben und verarbeitet und nicht an Dritte (mit Ausnahme der Abrechnung der Kursgebühr über einen Sozialversicherungsträger) weitergegeben.